



KUNDMACHUNG **006/2016**

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 02.11.2016 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Vizebgm. Patrik Wolf, GV Alfons Falch, GV Bruno Falch, GV Simone Nöbl, GR Marco Jordan, GR Ing. Benjamin Matt, GR Julian Mattle, GR Mag. Hartwig Röck, GR Sebastian Scalet, GR Wolfgang Traxl, GR Dominik Zangerle,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, bei der Volksbank Tirol AG ein Darlehen über einen Betrag in Höhe von € 100.000,-- zur Umschuldung des Darlehens der KA Finanz AG bei der Wellnesspark Arlberg GmbH mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem an den 3-Monats-Euribor angepassten Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,75 % aufzunehmen.
- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, aus dem Substanzvermögen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann zur Abdeckung der Baukosten für den Neubau der Feuerwehrrhalle in Schnann einen Betrag von € 80.000,00 an die Gemeinde Pettneu am Arlberg zu überweisen.
- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt mit **11 : 1 Stimmen** (eine Stimmenthaltung), das Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Betrag von € 1.496,00 (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirks Landeck von gesamt € 50.000,00 auf geteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstücke 799, 801/2 und 812, KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 03.11.2016 bis 01.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET16005/02, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Grundstücke 799, 801/2 und 812 zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, und zwar:

- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp 799 im Ausmaß von rund 6 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp 801/2 im Ausmaß von rund 223 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016
- Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp 812 im Ausmaß von rund 41 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, Ziffer 3. des § 3 „Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalanschlussgebühren“ der Kanalgebührenordnung ab dem Jahr 2017 dahingehend zu ändern, dass diese Verordnungsbestimmung nunmehr lautet:
3. „Die Anschlussgebühr für Abwässer beträgt EUR 5,50 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.“

Sämtliche anderen bestehenden Steuern, Abgaben und Gebühren werden nicht geändert.

- 6 Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am:03.11.2016

Abgenommen am: 18.11.2016